

28. August 2019

Bericht und Antrag

Bilanzanpassungsbericht der Stadt Wil

Anträge

 Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Bericht zur Neubewertung der Bilanz nach RMSG per 1. Januar 2019 (Bilanzanpassungsbericht) wird genehmigt.
2. Die Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien wie folgt zu genehmigen:

Anlagekategorie (bisher)	Kurzbezeichnung	Buchwert 31.12.2018	per
FV-Grundstück	Neugruben, Stiftung Kindertagesstätte Wil (Baurecht)		0.00
FV-Grundstück	Alterszentrum Sonnenhof (Baurecht)		0.00
FV-Grundstück	Alters- und Pflegeheim Rosengarten (Baurecht)		0.00
FV-Grundstück	Alterswohnungen Flurhofstrasse 5 / 7 (Baurecht)		0.00
FV-Grundstück	GOPS und Pflegezentrum Fürstenau (Baurecht)		0.00
FV-Grundstück	Alterswohnungen Bergholzstrasse 16b, 16c (Baurecht)		0.00
FV-Grundstück	Wiese, RLZO (Baurecht)		0.00
FV-Grundstück	Alterswohnungen Sonnenhof (Baurecht)		0.00
FV-Grundstück	MFH Sonnenwiesstrasse (P.M.H.*-Fonds)		0.00
FV-Grundstück	Wiese, Hauptstrasse (Baurecht)	1'367'575.20	
FV-Grundstück	Wiese, Hauptstrasse (Baurecht)	1'308'826.85	
FV-Grundstück	Wiese Bilchi, Maiwiese (P.M.H.-Fonds)		0.00
FV-Grundstück	Wiese, Rietwiesen (P.M.H.-Fonds)		0.00

FV-Grundstück	Freizeithaus Rossrüti, Freudenbergstrasse 3 (P.M.H.-Fonds)	0.00
FV-Grundstück	Sportplatz Rossrüti, Oberdorfstrasse (P.M.H.-Fonds)	0.00
FV-Grundstück	Wiese, Konstanzerstrasse	22'335.35
FV-Grundstück	Wiese, Gesttobel	0.00
FV-Grundstück	Wiese, Gibufstrasse	0.00
FV-Grundstück	Tennisplatz Scheibenberg Sonnenhof	171'500.00
FV-Gebäude	Gerichtshaus, Marktgasse 86	0.00
FV-Gebäude	Betreutes Wohnen, Flawilerstrasse 29	609'536.75
FV-Gebäude	Sammelschutzraum, Konstanzerstrasse	0.00

*P.M.H = Stiftung Pater Magnus Hungerbühler

3. Die Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien wie folgt zu genehmigen:

Anlagekategorie (bisher)	Kurzbezeichnung	Buchwert per 31.12.2018
VV-Grundstück	Grundstück - Parkhaus Altstadt, Viehmarktplatz	0.00
VV-Grundstück	Grundstück - Feuerwehrdepot Maugwilerstrasse	0.00
VV-Grundstück	Grundstück - Fröbelstrasse 9	0.00
VV-Grundstück	Grundstück - Magazin Lettenstrasse	0.00
VV-Beteiligungen	Aktien Abraxas-VRSG Holding AG (900 Stk. à Fr. 100.--)	0.00
VV-Beteiligungen	Aktien Wiler Parkhaus AG (375 Stk. à Fr. 1'000.--)	0.00

4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens seien zu genehmigen.
5. Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens über Fr. 12'139'736.23 sei in den Bilanzüberschuss zu überführen.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Verwaltungsvermögens seien zu genehmigen.
7. Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens über Fr. 41'258'717.03 sei in den Bilanzüberschuss zu überführen.
8. Die Aufwertungsreserve der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung über Fr. 31'977'033.80 sei in das Verpflichtungskonto Abwasser zu überführen.

1. Ausgangslage

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum kantonalen Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St.Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen. Der Stadtrat hat mit der Einführung von RMSG verschiedene finanztechnische Weichenstellungen vorgenommen. Es waren dies Fragestellungen wie Konsolidierung, Anlagekategorien und Nutzungsdauern, Aktivierungsgrenzen, Neubewertung des Verwaltungsvermögens, Neubewertung des Finanzvermögens, Reserven Werterhalt Finanzvermögen oder auch die Kreditsprechung auf der 3. Stufe der Kontengruppen (Art. 173 ff. GG; Art. 37 f. FHGV). Das Finanzvermögen ist neu zu bewerten. Gleichzeitig wird auch das Verwaltungsvermögen neu bewertet. Die Bilanz des Finanzhaushaltes ist folglich an die neue Situation anzupassen. Die notwendigen Änderungen sind mit einem Bilanzanpassungsbericht darzustellen. Das Rechnungsjahr 2019 unterliegt bereits den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells (RMSG).

2. Umsetzung

Der Bilanzanpassungsbericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells ergeben und gilt als integraler Bestandteil des Berichts und Antrags. Für die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens konnte auf die Dienste der PricewaterhouseCoopers AG (PwC) zurückgegriffen werden. Die Umstellung des Kontenplans der Erfolgs- und Investitionsrechnung ist mit der Fusion Wil-Bronschhofen-Rossrüti auf das Rechnungsjahr 2013 hin erfolgt. Die Technischen Betriebe der Stadt Wil (TBW) unterliegen als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen ebenfalls dem Gemeindegesetz und den RMSG-Vorgaben. Die TBW nehmen die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mittels separatem Bericht und Antrag vor.

Der beiliegende Bilanzanpassungsbericht zeigt die neuen Eingangswerte per 1. Januar 2019 auf. Die Buchwerte des Finanzvermögens erhöhen sich mit der Neubewertung um Fr. 8'659'962.08. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens erhöhen sich um Fr. 76'735'644.98. Die Neubewertungen werden dem Eigenkapital zugeschrieben, welches inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds neu Fr. 153'605'040.91 beträgt. Das „freie“ Eigenkapital (abzüglich Spezialfinanzierungen und Fonds) erhöht sich um Fr. 53'398'453.26 auf Fr. 82'945'568.87. Gesamthaft werden in der Bilanz stille Reserven in der Höhe von Fr. 85'395'607.06 aufgezeigt. Das Eigenkapital erhöht sich um Fr. Fr. 84'652'906.81. Dem Finanzhaushalt fliessen damit keine zusätzlichen Mittel zu. Es handelt sich um einen buchhalterischen Effekt aufgrund der Neubewertung der Aktiven und Passiven ohne Geldfluss.

Beim Übergang auf RMSG besteht die Möglichkeit zu prüfen, ob die Zuteilung der Vermögenswerte Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen korrekt ist. Die Unterscheidung von Finanz- und Verwaltungsvermögen ist finanzrechtlich von Bedeutung, da sich zum einen die kreditrechtlichen Zuständigkeiten (siehe Gemeindeordnung der Stadt Wil vom 28. Februar 2016) und zum anderen die Bestimmungen über Bilanzierung und Bewertung unterscheiden (mit Einfluss auf die Finanzkennzahlen). Zum Finanzvermögen gehören nach Lehre und Praxis diejenigen Vermögenswerte, die dem Gemeinwesen durch ihren Kapital- oder Ertragswert dienen und damit nur mittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben beitragen. Demgegenüber werden dem Verwaltungsvermögen diejenigen Vermögenswerte zugeordnet, die dem Gemeinwesen unmittelbar durch ihren Gebrauchswert für die Besorgung von öffentlichen Aufgaben dienen (z.B. Verwaltungsgebäude, Strassen, Parkanlagen, Schulhäuser, Sport- oder Pflgeeinrichtungen).

Mit dem Bilanzanpassungsbericht erfolgt die Neuzuteilung Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen erfolgsneutral. Die Anpassungen sind im Bilanzanpassungsbericht ausgewiesen und obliegen damit der Genehmigung durch das Parlament. Bei der Ausarbeitung der Datengrundlage, speziell bei der Erhebung der Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen als auch bei der Neubewertung des Finanzvermögens, wurden Liegenschaften und Grundstücke identifiziert, bei welchen eine Umgliederung aus finanzrechtlichen Gründen angezeigt ist (siehe Handbuch RMSG, Kapitel 07.01 Entscheidungsbaum Finanz- oder Verwaltungsvermögen).

3. Auswirkungen und Zuständigkeit

Das Rechnungsjahr 2019 ist ordentlich nach den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells (RMSG) zu erstellen. Hierzu sind die neuen Eingangswerte per 1. Januar 2019 nötig, welche durch das Parlament mittels Bilanzanpassungsbericht zu genehmigen sind. Gemäss Nachtrag zum Gemeindegesetz, Art. 176 wird der Bilanzanpassungsbericht mit der Jahresrechnung 2019 durch das Parlament genehmigt. Um Planungssicherheit hinsichtlich der planmässigen Abschreibungen und Verbuchung der unterjährigen Geschäftsfälle nach RMSG zu erhalten, wird der Bilanzanpassungsbericht dem Parlament vor dem Jahresabschluss vorgelegt. Der Bilanzanpassungsbericht ist Bestandteil der Jahresrechnung 2019, welche dem fakultativen Referendum unterliegt.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen

- Bilanzanpassungsbericht der Stadt Wil per 1. Januar 2019
- Revisionsbericht vom 15. Juli 2019